Absenderin und Absender / Kontaktdaten					
Name, Vorname:					
Geburtsdatum, Geburtsort:					
Straße, Hausnr.:	PLZ, Wohnort:				
E-Mail:	Telefon:				
Über das Staatliche Schul	Über das Staatliche Schulamt				
2. Stellvertreterin/2. Stellve	rtreter				
An das	ırg für Schule und Lehrkräftebildung (LIBRA)				
Referat 14 SG 1	arg fur Schule und Lehrkraftebildung (LIBKA)				
Kennwort: "Berufsbegleiten	der VD"				
Struveweg 1					
14974 Ludwigsfelde					
	den 2025				
Bewerbung für die Teile gemäß § 7 Absatz 1 BbgLe Ausschreibung vom	nahme am berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst BiG				
Sehr geehrte Damen und H	erren,				
hiermit bewerbe ich mich für die Teilnahme am berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst zum 01.02.2026 mit dem Ziel, die Staatsprüfung abzulegen für das Lehramt ¹					
für die Primarstufe ² mit de	en nachfolgend angegebenen 2 Fächern:				
1. Fach	T				
	wählbare Fächer sind (nach § 8 LSV): Deutsch, Englisch, Kunst, Mathematik, Musik, Sachunterricht				
	mit Bezugsfach, Sorbisch/Wendisch und Sport				
2. Fach					
	wählbare Fächer sind (nach § 8 LSV): Deutsch, Englisch, Kunst, Mathematik, Musik, Sachunterricht mit Bezugsfach, Sorbisch/Wendisch und Sport				

Die fachwissenschaftlichen Bildungsvoraussetzungen sind in mindestens einem der Fächer Deutsch, Englisch oder Mathematik nachzuweisen. Ein weiteres Fach muss den für die Primarstufe zugelassenen Fächern gemäß der Lehramtsstudienverordnung entsprechen.

¹ Bitte Zutreffendes ankreuzen.

² Unterrichtseinsatz in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 an Grundschulen und Schulen mit Grundschulteil

☐ für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) mit der Schwerpunkt- bildung auf die Sekundarstufe I³ mit den nachfolgend angegebenen 2 Fächern:				
J	1. Fach	state i filit deli fiacifiolgena angegebenen 2 rachem.		
	I. Facil	wählbare Fächer sind (nach § 11 LSV): Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geografie, Geschichte, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Politische Bildung, Polnisch, Russisch, Sorbisch/Wendisch, Spanisch, Sport, LER, WAT		
	2. Fach			
		wählbare Fächer sind (nach § 11 LSV): Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geografie, Geschichte, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Politische Bildung, Polnisch, Russisch, Sorbisch/Wendisch, Spanisch, Sport, LER, WAT		
		und II (allgemeinbildende Fächer) mit der Schwerpunkt- tufe II ⁴ mit den nachfolgend angegebenen 2 Fächern:		
	1. Fach			
		wählbare Fächer sind (nach § 11 LSV): Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geografie, Geschichte, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Politische Bildung, Polnisch, Russisch, Sorbisch/Wendisch, Spanisch, Sport, Latein, Technik		
	2. Fach			
		wählbare Fächer sind (nach § 11 LSV): Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geografie, Geschichte, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Politische Bildung, Polnisch, Russisch, Sorbisch/Wendisch, Spanisch, Sport, Latein, Technik		
☐ für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) ⁵ mit den nachfolgend angegebenen 2 Fächern: 1. Fach				
		wählbare berufliche Fachrichtungen sind (nach § 14 Abs. 1 LSV): Agrarwirtschaft, Bautechnik, Biotechnik, Druck- und Medientechnik, Elektrotechnik, Ernährung und Hauswirtschaft, Fahrzeugtechnik, Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächen-technik, Gesundheit und Körperpflege, Holztechnik, Informations- und Kommunikationstechnik, Labortechnik/Prozesstechnik, Mediendesign und Designtechnik, Metalltechnik, Pflege, Sozialpädagogik, Textil- und Bekleidungstechnik, Wirtschaft und Verwaltung		

³ Unterrichtseinsatz in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 an Ober- und Gesamtschulen, <u>nicht an Gymnasien</u>

⁴ Unterrichtseinsatz an Gymnasien, an Beruflichen Gymnasien oder Gesamtschulen

⁵ Unterrichtseinsatz an Oberstufenzenten

2. Fach wählbare berufliche Fachrichtungen und allgemeinbildende Fächer sind (nach § 14 Abs.1 LSV): Agrarwirtschaft, Bautechnik, Biotechnik, Druck- und Medientechnik, Elektrotechnik, Ernährung und Hauswirtschaft, Fahrzeugtechnik, Farbtechnik/Raumgestaltung/Oberflächentechnik, Gesundheit und Körperpflege, Holztechnik, Informations- und Kommunikationstechnik, Labortechnik/Prozesstechnik, Mediendesign und Designtechnik, Metalltechnik, Pflege, Sozialpädagogik, Textil- und Bekleidungstechnik, Wirtschaft und Verwaltung, Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Informatik, Kunst, Mathematik, Musik, Physik, Pädagogik, Politische Bildung, Polnisch, Psychologie, Russisch, Sorbisch/Wendisch, Spanisch, Sport, Wirtschaftswissenschaften Gemäß § 14 Abs. 2 LSV kann an die Stelle eines allgemeinbildenden Faches oder einer weiteren beruflichen Fachrichtung auch der Studienbereich Förderpädagogik mit zwei Fachrichtungen gemäß § 16 Abs. 2 LSV (Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung) treten. In diesem Fall sind nebenstehend die beiden Fachrichtungen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt einzutragen. ☐ für Förderpädagogik⁶ mit der nachfolgend angegebenen Fächerkombination: allgemeinbildendes Fach

		wählbare Fächer sind (nach § 16 Abs. 1 LSV):
		Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Französisch, Geografie,
		Geschichte, Informatik, Kunst, Latein, LER, Mathematik, Musik,
		Physik, Politische Bildung, Polnisch, Russisch, Sorbisch/Wendisch,
		Spanisch, Sport, Technik, WAT
	zwei Fachrichtungen	mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt
		wählbare Förderschwerpunkte (nach § 16 Abs. 2 LSV):
		Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische
		Entwicklung, Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung
D: -	Davido	haha iah assa "O dan Chaddista Danadan assa (Caita A)
	•	habe ich gemäß der Checkliste Bewerbungsunterlagen (Seite 4)
	•	vorgegebenen Reihenfolge beigefügt <i>(im Heftstreifen, <u>ohne</u></i>
Bev	verbungsmappe).	
Un	terschrift	

⁶ Unterrichtseinsatz an Förderschulen oder im gemeinsamen Unterricht entsprechend der sonderpädagogischen Fachrichtungen

Checkliste Bewerbungsunterlagen

Bitte beachten Sie die Reihenfolge der unten genannten einzureichenden Unterlagen und legen Sie diese ausgefüllte (angekreuzte) Checkliste der Bewerbung bei.

 1	
1.)	dieses Bewerbungsschreiben
2.)	Bestätigung vom Schulamt (Anlage 1a)
3.)	Angaben zu vorherigen Bewerbungen am berufsbegleitenden
	Vorbereitungsdienst (Anlage 2)
4.)	Arbeitsvertrag mit dem Land Brandenburg (Kopie)
5.)	Zeugnis des Diploms, Magisters, Masters (sowie des zuvor absolvierten
	Bachelorstudiums) oder der nicht lehramtsbezogenen Staatsprüfung
	(In beglaubigter Kopie ⁷ . Bei ausländischen Abschlüssen ist zusätzlich eine beglaubigte
	Kopie der deutschen Übersetzung erforderlich ⁸)
6.)	dem Abschluss (den Abschlüssen) zugehörige Studienordnung(en)
	(In Kopie. Bei ausländischen Abschlüssen ist zusätzlich eine beglaubigte Kopie der
	deutschen Übersetzung erforderlich ⁸)
7.)	Angaben zur Hochschulprüfung (Anlage 3 der Bewerbungsunterlagen)
8.)	Zuordnung (Anlage 3.1 – 3.3 der Bewerbungsunterlagen)
9.)	Diploma-Supplement, Transcript of Records, Nachweise für besuchte
	Lehrveranstaltungen aus dem Studienbuch, Vorlesungsscheine bzw.
	Leistungsscheine, Modulbeschreibungen, Bestätigungen etc.
	(In Kopie. Bei ausländischen Abschlüssen ist zusätzlich eine beglaubigte Kopie der
	deutschen Übersetzung erforderlich ⁸)
10.)	Hochschulzugangsberechtigung, z.B. Abiturzeugnis
	(In beglaubigter Kopie ⁷ . Bei ausländischen Abschlüssen ist zusätzlich eine beglaubigte
	Kopie der deutschen Übersetzung erforderlich ⁸)
11.)	Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse auf der Kompetenzstufe C2 GER,
	wenn Deutsch nicht die Muttersprache ist
12.)	Bestätigung der Kenntnisnahme der Informationen zur Datenverarbeitung
	(Anlage 4)

⁷ <u>Beglaubigte Kopien</u> sind entweder amtliche oder öffentliche (notarielle) Beglaubigungen der Kopie eines Originals. Beglaubigungen werden von folgenden Behörden vorgenommen:

Bitte beachten Sie, dass Schulen gemäß § 6 VwVfGBbg in Verbindung mit § 33 Absatz 1 Satz 1 VwVfG nur Abschriften/Kopien von Zeugnissen amtlich beglaubigen können, die sie auch selbst ausgestellt haben.

[•] in der Bundesrepublik Deutschland von Notaren oder siegelführenden staatlichen Behörden (z. B. Stadt - oder Gemeindeverwaltung [Bürgeramt]),

[•] außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von deutschen Botschaften oder Konsulaten,

[•] innerhalb der Europäischen Union (EU) oder des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) von siegelführenden staatlichen Behörden.

⁸ Die deutsche Übersetzung bei ausländischen Abschlüssen ist von einer Dolmetscherin oder einem Dolmetscher, einer Übersetzerin oder einem Übersetzer anzufertigen, die oder der in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes oder in der Schweiz öffentlich bestellt oder beeidigt wurde.